

## **Verkaufsbedingungen**

der Firma Steiger Unternehmensberatungsgesellschaft mbH

Peter-Müller-Straße 3, 40468 Düsseldorf

### **1. Einbeziehung der Verkaufsbedingungen**

1.1. Die Steiger Unternehmensberatungsgesellschaft mbH (im Folgenden kurz „SUB“) erbringt sämtliche Leistungen im Umfang Bereich Consulting auf Grundlage dieser „Allgemeinen Geschäftsbedingungen Consulting“ (kurz „AGB“) und des individuellen schriftlichen Angebots von SUB. Die AGB gelten im Rechtsverhältnis zu dem Kunden/Auftraggeber von SUB als einbezogen und sind dem Kunden in Schriftform/Textform zur Verfügung gestellt worden und sind unter [www.steiger-interim.com](http://www.steiger-interim.com) abrufbar.

1.2. Diese AGB gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen der Vertragspartner, also auch für Nachfolgeaufträge zu dem ursprünglichen Auftrag.

1.3. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nur dann, wenn SUB diese ausdrücklich schriftlich anerkannt hat.

1.4. Änderungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden und Erklärungen sind nur dann wirksam, wenn SUB diese schriftlich bestätigt.

### **2. Umfang der vertraglichen Leistungen von Steiger**

2.1. Der Umfang der vertraglichen Leistungen von SUB richtet sich nach dem schriftlichen Angebot von SUB. Die geschuldete vertragliche Leistung ist grundsätzlich eine Dienstleistung, die mittlerer Art und Güte entsprechen muss. Umfasst das Angebot auch Elemente des Werkvertrages, so richtet sich die vereinbarte Vertragsart danach, welchen wirtschaftlichen Schwerpunkt die vertragliche Leistung von SUB ausweist. Bei dem wirtschaftlichen Schwerpunkt wird auf die angebotenen Preise für die vertragliche Leistung abgestellt.

2.2. Angebote von SUB sind vier Wochen gültig, soweit im Angebot nicht eine andere Frist angeboten wird. Diese Frist beginnt mit Zugang des Angebots bei dem Kunden.

2.3. Mit der Annahme des Angebotes in Schrift – und oder Textform stimmt der Kunde zu, dass die angebotenen Leistungen von SUB Empfehlungen beinhalten können, SUB aber weder für deren Umsetzung noch für Entscheidungen, die auf den Empfehlungen basieren oder deren Umsetzung dienen, verantwortlich oder haftbar ist.

2.4. Der Vertrag kommt zustande, wenn SUB eine dem Angebot inhaltlich korrespondierende schriftliche oder in Textform gehaltene Auftragsbestätigung ausfertigt und dem Kunden zur Verfügung stellt.

### **3. Erbringung der Vertragsleistung**

3.1. SUB schuldet die Erbringung der im Angebot bezeichneten Beratungsleistungen in mittlerer Art und Güte, kann aber einen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg im Nachgang zu der erbrachten Vertragsleistung für den Kunden nicht gewährleisten.

3.2. Der Kunde ist gegenüber SUB zur umfassenden Mitwirkung verpflichtet (s. Ziff. 4). Im Hinblick auf diese Mitwirkungspflichten ist SUB berechtigt, die vom Kunden erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen als richtig und vollständig anzusehen.

3.3. SUB ist berechtigt, Mitarbeiter nach eigenem billigen Ermessen für die Erbringung der Vertragsleistungen einzusetzen. Ferner ist SUB berechtigt, vereinbarte Leistungen ganz oder teilweise durch Kooperationspartner oder sachkundige Dritte durchführen zu lassen. In der Auswahl dieser Kooperationspartner und sachkundigen Dritten ist SUB frei.

3.4. Der Kunde muss gegenüber SUB die abzurufenden Einsatzzeiten mit einem zeitlichen Vorlauf von 6 Wochen in Schriftform oder Textform abrufen und fixieren. Dieses kann schriftlich oder in Textform geschehen, dabei sind die abzurufenden Einsatzzeiten möglichst präzise anzugeben. Storniert der Kunde abgerufenen Einsatzzeiten danach, fallen die abgerufenen und fixierten Stunden oder Einsatztage im Zeitraum von 3 Wochen nach dem Abrufen in Höhe von 50% der vertraglich vereinbarten Vergütung an und danach zu 100%. Wird seitens des Kunden keine konkrete Stundenzahl oder keine konkrete Anzahl an Einsatztagen abgerufen und fixiert, so gilt der bestellte Zeitraum als Vollauslastung. Unter Vollauslastung verstehen die Vertragspartner eine 40 Stunden - Woche bei 5 Einsatztagen.

### **4. Mitwirkungspflicht des Kunden**

4.1. Der Kunde stellt sicher, dass SUB auch ohne ausdrückliche Aufforderung alle notwendigen Informationen bzw. Daten zeitnah zur Verfügung gestellt erhält und die für die Erbringung der Vertragsleistungen erforderlichen, korrekten und vollständigen Auskünfte erhält. Dieses gilt ebenfalls dafür, dass der Kunde ggfls. SUB Zugang zu seinem IT - System gewähren muss. Der Kunde verpflichtet sich hiermit, eben diesen Zugang zum Zwecke der Erreichung des Vertragszwecks durch SUB zu gewähren. Die Verpflichtung des Kunden umfasst auch alle Informationen, Daten, Vorgänge und Umstände, die erst während der Laufzeit des Vertragsverhältnisses vorliegen oder bekannt werden.

4.2. Der Kunde stellt sicher, dass alle Voraussetzungen, wie im Angebot und der Auftragsbestätigung festgehalten, richtig sind.

4.3. Der Kunde wird alle Entscheidungen, die zur Erbringung der vereinbarten Vertragsleistungen durch SUB erforderlich sind, zeitnah treffen und erforderliche Zustimmungen einholen (z.B. Zustimmungen der Konzernleitung, des Aufsichtsrats, der Mitarbeiter, des Betriebsrats etc.).

4.4. SUB erbringt nur projektbezogenen Leistungen. Daher wird SUB keine Managementfunktionen/Organfunktionen wahrzunehmen und keine

Managemententscheidungen treffen. Der Kunde stellt sicher, dass ein kompetentes Mitglied des Managements als Ansprechpartner von SUB benannt wird, der die Erbringung der Vertragsleistungen von SUB überwacht und damit die Verantwortung für die Ergebnisse dieser Dienstleistungen übernimmt. Zudem wird der Kunde interne Kontrollmechanismen einrichten, die u.a. auch auf die Tätigkeit von SUB gerichtet ist und diese während der Vertragslaufzeit erhalten.

4.5. Sofern die vereinbarten Beratungsleistungen in den Räumlichkeiten des Kunden erbracht werden, wird der Kunde die notwendige Büroinfrastruktur kostenlos bereitstellen und dafür sorgen, dass alle organisatorischen Rahmenbedingungen vorliegen und eine ungestörte Leistungserbringung gewährleistet ist.

4.6. Wenn der Kunde seine Mitwirkungspflichten verletzt oder sonstige Umstände außerhalb der Einflussosphäre von SUB vorliegen, welche SUB an der Leistungserbringung hindern, verschiebt sich ein zwischen den Vertragspartnern vereinbarter Terminplan (Meilensteine/Milestones). Darüber hinaus ist SUB berechtigt, dem Kunden etwaige Mehrkosten in Gestalt von nicht abgerufenen Einsatzzeiten zu fakturieren.

## **5. Datenschutz**

5.1. SUB ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) hinsichtlich aller im Rahmen des Vertragsverhältnisses verarbeiteter personenbezogener Daten. SUB und alle im Projekt arbeitenden Kooperationspartner von SUB sind berechtigt, personenbezogene Daten, welche SUB durch den Kunden anvertraut wurden, im Rahmen der vertraglichen Tätigkeit zu verarbeiten, in elektronisch verwalteten Dateien zu speichern und durch Dritte, mit denen eine entsprechende Auftragsverarbeitervereinbarung im Sinn des Art. 28 DSGVO abgeschlossen wurde, verarbeiten zu lassen. SUB überlassene Materialien (Papier und Datenträger) werden grundsätzlich nach Beendigung der Erbringung der vertraglichen Leistungen dem Kunden oder an vom Kunden benannte Dritte übergeben. SUB ist berechtigt, Kopien dieser Daten aufzubewahren, soweit SUB diese zur ordnungsgemäßen Dokumentation der erbrachten Leistungen benötigt oder es rechtlich geboten oder beruflich üblich ist.

5.2 SUB verpflichtet sich und seine Mitarbeiter und etwaige eingesetzte Kooperationspartner zur Wahrung des Datengeheimnisses gemäß den jeweils geltenden Bestimmungen der DSGVO sowie des Datenschutzgesetzes in seiner jeweils geltenden Fassung. Etwaig eingesetzte Kooperationspartner werden von SUB entsprechend verpflichtet.

5.3 SUB ist zum Zweck der Vermeidung von Interessenskonflikten, der Sicherstellung der berufsrechtlich gebotenen Unabhängigkeit und der Einhaltung z.B. börsenrechtlicher Bestimmungen berechtigt, Auftragsdaten (Name, Adresse, Ansprechpartner, Auftragsumfang, Honorarumfang und Auftragszeitraum) elektronisch zu speichern und etwaigen Kooperationspartnern übersenden.

5.4. Der Kunde kann dieser Speicherung/Übersendung jederzeit und ohne Angabe von Gründen widersprechen und seine erteilte Zustimmung widerrufen. Nach erfolgtem Widerspruch/Widerruf werden die für die Informationserteilung notwendigen personenbezogenen Daten (Anrede, Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse,

Postadresse, Telefonnummer, Telefaxnummer) nicht mehr für diesen Zweck verarbeitet und insofern gelöscht. Durch den Widerspruch/Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Zustimmung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung der personenbezogenen Daten nicht berührt.

## **6. Nutzungsrechte, Schutz des geistigen Eigentums, Vertraulichkeit**

6.1 Alle von SUB in Papierform oder in elektronischer Form zur Verfügung gestellten Unterlagen (insbesondere Angebot, Analysen, Stellungnahmen, Gutachten, etc.) sind geistiges Eigentum von Steiger. Der Kunde anerkennt die ausschließlichen Rechte von SUB an den Unterlagen, mögen die Unterlagen urheberrechtlich, markenrechtlich oder wettbewerbsrechtlich geschützt sein oder nicht. Soweit SUB eine Individualisierung (Customizing) von einer Software erstellt, so räumt SUB dem Kunden eine uneingeschränkte Nutzungsmöglichkeit hinsichtlich dieser Individualisierung der Software ein. Diese Nutzungsmöglichkeit entfällt, wenn der Kunde hinsichtlich der Zahlung von Rechnungen von SUB in Zahlungsverzug gerät.

6.2. Der Kunde darf die überlassenen Unterlagen während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ausschließlich für jene eigenen geschäftlichen Zwecke verwenden, die vom Vertrag und dem konkret vereinbarten Leistungsumfang erfasst sind. Der Kunde ist nicht berechtigt, Analysen, Stellungnahmen, Gutachten etc. von SUB abzuändern.

6.3. Ohne die vorherige schriftliche Zusage von SUB ist es dem Kunden untersagt, die Unterlagen zur Gänze oder auszugsweise an Dritte weiterzugeben, öffentlich wiederzugeben, daraus zu zitieren oder Dritten gegenüber darauf Bezug zu nehmen. Eine Ausnahme hiervon besteht nur dann, wenn anwendbare Gesetze, Bestimmungen, Regeln und berufliche Verpflichtungen einer Einschränkung der Offenlegung entgegenstehen.

6.4. Im Fall einer Verletzung der Punkte 6.2 oder 6.3 ist SUB von jeder Haftung für etwaige Schäden, die daraus resultieren, durch den Kunden freizustellen.

6.5. Das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und SUB erfordert strikte Vertraulichkeit. Bezüglich dieses Vertrages und aller im Zusammenhang mit diesem Beratungsvertrag gegebenen Informationen, die von der offenlegenden Partei als vertraulich bezeichnet wurden, verpflichtet sich der Empfänger, die vertraulichen Informationen hinreichend bzw. den geltenden berufsständigen Grundsätzen entsprechend zu schützen, diese lediglich für die Durchführung dieses Vertrages zu verwenden und sie nur insofern zu vervielfältigen, als dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist. Die Vertraulichkeit gilt nicht für Informationen, die Dritten oder dem Empfänger bereits bekannt sind.

6.6. SUB, die Mitarbeiter von SUB und die beigezogenen Kooperationspartner verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Kunden bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren.

6.7. SUB darf im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis erstellte Berichte, Gutachten und sonstige Schriftstücke über die Tätigkeit von SUB und deren

Ergebnisse Dritten nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Einwilligung des Kunden aushändigen.

6.8. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertrags. Ausgenommen sind Fälle, in denen eine gesetzliche Verpflichtung zur Auskunftserteilung besteht oder wenn SUB vom Kunden ausdrücklich von der Verschwiegenheitsverpflichtung entbunden wurde.

## **7. Vergütung**

7.1. Die Höhe der Vergütung von SUB richtet sich nach dem Angebot von SUB. Bei Fehlen einer ausdrücklichen Vereinbarung wird ein angemessenes Honorar geschuldet. Bei einem vereinbarten Tagessatz erfolgt die Abrechnung in ganzen (5-8 Stunden geleisteter Arbeit) oder halben (bis 4 Stunden geleistete Arbeit) Tagen auf 8 Stundenbasis. Werden am Tag mehr als 8 Stunden gearbeitet, erhöht sich die Vergütung auf Basis eines Stundenhonorars zzgl. Umsatzsteuer in Schritten. Bei den angebotenen Stunden und Tagessatzpreisen wird zwischen Preisen für eine remote - und onsite Tätigkeit differenziert. Zu den gearbeiteten Zeiten stellt SUB Zeitznachweise zur Verfügung, aus denen hervorgeht, welche konkrete Tätigkeit SUB in dieser abgerechneten Zeit erbracht hat. Im Falle einer stundenweisen Tätigkeit wird im 10 Minuten- Takt abgerechnet.

7.2. Anfallende Reisespesen der Mitarbeiter von SUB werden gesondert verrechnet. Reisekosten sind immer extra gegen Beleg abrechenbar. Inlandsreisen (Bahn) in 2. Klasse bzw. Economy Class (Flugzeug), im Falle von Auslandsreisen ist SUB berechtigt, 1. Klasse (Bahn) bzw. Business Class (Flugzeug) zu reisen. Mietwagenkosten werden im üblichen Rahmen berechnet. Hierbei ist SUB berechtigt, Mietwagen der oberen Mittelklasse zu nutzen.

7.3. Die Rechnungen von SUB sind sofort ohne Abzug zur Zahlung fällig.

7.4. Einwendungen gegen diese Rechnungen müssen innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt schriftlich oder in Textform gegenüber SUB geltend gemacht werden. Die Unterlassung von Einwendungen innerhalb dieser Frist gilt als Anerkenntnis der Rechnung.

7.5. Bei Zahlungsverzug ist SUB berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% - Punkten über dem Basiszinssatz zu berechnen. Weiterhin ist SUB im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden berechtigt, die Erbringung weiterer vertraglicher Leistungen vorläufig einzustellen und nach erfolgloser Mahnung vom Vertrag zurückzutreten.

## **8. Haftung**

8.1. SUB haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen sowie bei einer schuldhaft verursachten Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet SUB wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder soweit SUB einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der erbrachten Beratungsleistung oder des

individualisierten Liefergegenstandes (Software) übernommen hat. Der Schadensersatzanspruch für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht zugleich ein anderer der in Satz 1 oder Satz 2 aufgeführten Fälle gegeben ist. Diese Regelungen gelten für alle Schadensersatzansprüche (insbesondere für Schadensersatz neben der Leistung und Schadensersatz statt der Leistung), und zwar gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie gelten auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

8.2. Für entgangenen Gewinn, Mangelfolgeschäden, mittelbare und indirekte Schäden sowie reine Vermögensschäden jeder Art haftet SUB nicht.

8.3. Die Haftung von SUB ist darüber hinaus der Höhe nach auf die Deckungssumme für einen einzelnen Schadenfall aus der von SUB vorgehaltenen Vermögensschadenhaftpflichtversicherung in Höhe von 3.000.000,00 € beschränkt. Als einzelner Schadenfall ist die Summe der Schadenersatzansprüche aller Anspruchsberechtigten zu verstehen, die sich aus einer einheitlichen Leistung ergeben. Für Schäden, die im Rahmen mehrerer gleichartiger, einheitlicher Leistungen aufgrund mehrerer auf dem gleichen fachlichen Fehler beruhenden Verstöße entstanden sind, haftet Steiger gleichfalls nur bis zur vorgenannten Deckungssumme.

8.4. Eine Haftung von SUB gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber wird ausdrücklich ausgeschlossen. Werden Unterlagen von Steiger mit deren Zustimmung an Dritte weitergegeben, wird eine Haftung von SUB dem Dritten gegenüber dadurch nicht begründet. Sollte Steiger ausnahmsweise gegenüber einem Dritten haften, so gelten die oben angeführten Haftungsbeschränkungen nicht nur im Verhältnis zwischen Steiger und dem Kunden, sondern auch gegenüber dem Dritten.

## **9. Loyalität, Abwerbeverbot**

Während der Laufzeit dieses Vertrages und während einer weiteren Frist von sechs Monaten nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist es dem Kunden untersagt, Mitarbeiter von Steiger oder Kooperationspartner von SUB und deren Mitarbeiter, die mit der Erfüllung des Vertrages befasst waren, zu beschäftigen. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen diese Pflichten hat der Kunde eine Vertragsstrafe an Steiger zu entrichten, deren Höhe durch SUB festgesetzt wird und deren Höhe im Falle eines Verwirkens der Vertragsstrafe durch das zuständige Gericht auf deren Angemessenheit überprüft werden kann. Die Vertragspartner legen deshalb keine konkrete Höhe einer Vertragsstrafe fest, da sich die Höhe der Vertragsstrafe daran orientieren soll, in welchem Umfang SUB Gewinne mit dem geschützten Mitarbeiter im Zeitraum der Zusammenarbeit der Vertragspartner und zeitlich gesehen im Vorfeld dieser Zusammenarbeit erzielt hat.

## **10. Sonstiges**

10.1. SUB ist berechtigt, das Unternehmen des Kunden und das Projekt in seine Referenzliste aufzunehmen, d.h. Unternehmensname, Unternehmenskennzeichen bzw. Marken und eine allgemeine Beschreibung über das Projekt Dritten gegenüber zu erwähnen oder aufzulisten. Der Kunde erklärt sich in angemessenem Umfang bereit, nach vorheriger Mitteilung über SUB Auskünfte zu geben.

10.2. Der Kunde ist nicht berechtigt, Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung von SUB auf Dritte zu übertragen.

10.3. Erfüllungsort ist Düsseldorf. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird die Zuständigkeit des Landgerichts Düsseldorf vereinbart.

10.4. Auf diesen Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.

10.5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hierdurch der übrige Inhalt nicht berührt.

Düsseldorf, Dezember 2023